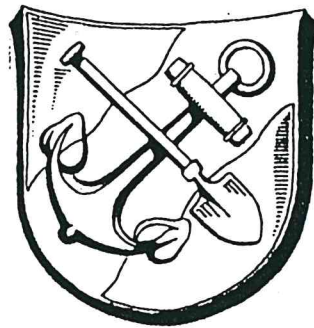
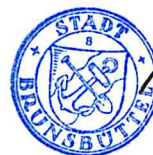


Bebauungsplan Nr. 24
„An der Sprante“
der Stadt Brunsbüttel

3. Änderung



Begründung



[Signature]
Bürgermeister
Brunsbüttel, den 14.11.1989

Übersichtsplan B-Plan 24
„An der Sprante“ 3. Änderung

23

35

Biotop.

13. Juni 1989

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante"
3. Städtebaulicher Entwurf
4. Kostenschätzung
5. Anlage I

1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für den Bebauungsplan bilden

- Baugesetzbuch i.d.F. vom 08.12.1986,
- Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 15.09.1977,
- Städtebauförderungsgesetz i.d.F. vom 18.08.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1984,
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 24.02.1983,
- Planzeichenverordnung vom 30.07.1981,
- DIN 18005 vom Mai 1987.

Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante" wird aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brunsbüttel entwickelt. Die überplanten Grundstücksflächen liegen innerhalb des durch Rechtsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 20.02.1973 gemäß § 53 Städtebauförderungsgesetz festgelegten Entwicklungsbereiches.

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante"

Das überplante Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Schmiedestraße,
- im Osten durch die Fußwegverbindung zwischen Schmiedestraße und Straße an der Sprante,
- im Süden durch den Fußweg am Konrad-Adenauer-Ring,
- im Westen durch den Konrad-Adenauer-Ring.

3. Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan Nr. 24 "An der Sprante" in seiner ersten Fassung ist bereits seit dem 18.07.1986 rechtskräftig. Mit Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 soll nunmehr eine Anpassung an die dort vorhandene eingeschossige Bebauung am Konrad-Adenauer-Ring bzw. dreigeschossige Bebauung am Kurt-Schumacher-Ring erfolgen. Die Bauflächen werden als "Allgemeines Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO im B-Plan festgesetzt. Die Bebauung soll in maximal zweigeschossiger Bauweise - Stadthäuser - erfolgen.

Die erforderlichen Garagen bzw. Stellplätze für das Baugrundstück (1) sind nur auf der im B-Plan ausgewiesenen Fläche für Gemeinschaftsgaragen zulässig. Für das Baugrundstück (2) sind jedoch die notwendigen Stellplätze und Garagen innerhalb der im B-Plan festgesetzten Baugrenzen möglich.

Die äußere Erschließung der überplanten Bauflächen erfolgt über den Konrad-Adenauer-Ring. Die Erschließung des Baugrundstückes (1) erfolgt über eine im B-Plan festgesetzte Fläche mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Brunsbüttel und der Anlieger.

Für die Baufläche (2) ist die innere Erschließung von dem künftigen Erschließungsträger als private Erschließung zu erstellen. Eine Anbindung der mit dem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belasteten Fläche an die Straße "Konrad-Adenauer-Ring" und an den Rad- und Fußweg "A" wurde im B-Plan festgesetzt. Der Rad- und Fußweg "A" dient in Not- und Katastrophenfällen gleichzeitig als Notzufahrt.

Die nach dem Kinderspielplatzgesetz notwendigen Spielflächen sind in zumutbarer Entfernung (weniger als 300 m) im Bereich des Gesamtbebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante" vorhanden. Es sind dies insbesondere der Kinderspielplatz unmittelbar zwischen Olof-Palme-Allee und Schmiedestraße und der Kinderspielplatz am Grünzug Sprante. Somit sind die Anforderungen aus dem Kinderspielplatzgesetz inhaltlich erfüllt.

Für die Sicherstellung des Brandschutzes sind gemäß DIN 14090 ausreichend Hydranten vorzusehen.

Durch die im B-Plan festgesetzten Bebauungsmöglichkeiten wird ein städtebaulich sinnvoller Übergang von der eingeschossigen hin zur dreigeschossigen Wohnbebauung geschaffen.

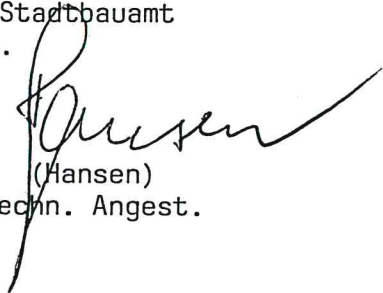
4. Kostenschätzung

Für die Herstellung der Straßenanschlüsse zu den einzelnen Wohnquartieren des Bebauungsplanes werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 20.000,-- DM entstehen. Die Finanzierung erfolgt mit Städtebauförderungsmitteln, die je zu einem Drittel von Bund, Land und von der Stadt Brunsbüttel getragen werden.

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante" behält ansonsten weiterhin ihre Gültigkeit

Brunsbüttel, den 24.10.1989

Stadt Brunsbüttel
Der Magistrat
Stadtbauamt
I.A.


(Hansen)
Techn. Angest.

Stellplatznachweis

für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante"
auf der Basis des Stellplatzerlasses vom 10. Juni 1975, geändert durch Erlaß
vom 15.08.1984

Die für das Baugrundstück Nr. (1) erforderlichen maximal 8 Stellplätze sind auf der im Bebauungsplan Nr. 24 festgesetzten Fläche für Gemeinschaftsgaragen am Konrad-Adenauer-Ring zu erstellen. Darüber hinaus sind die für das Baugrundstück Nr. (2) erforderlichen maximal 15 Stellplätze auf der dortigen Baufläche zu errichten.

Für die 23 Stellplätze werden im Verhältnis 1 : 3 die 8 öffentlichen Parkplätze in Längsaufstellung am Konrad-Adenauer-Ring nachgewiesen. Diese wurden bereits im Jahr 1977 gebaut.

In der Erstfassung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Sprante" besteht ein Überhang von 125 Parkplätzen, so daß der Bedarf von weiteren 8 öffentlichen Parkplätzen abgedeckt ist.